



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06651**
Datum: 18.12.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	23.01.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wirtschaftsplan 2024 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften genehmigt die Zustimmung des Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) zu folgenden Gesellschafterbeschlüssen:

1. Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Wirtschaftsplan für das Jahr 2024.
2. Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Stellenplan für das Jahr 2024.
3. Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Investitionsplan für das Jahr 2024.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist mit **16 % Kapitalanteil** an der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e. V. (32 %), die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland (30 %) und die Deutsche Rentenversicherung Bund (22 %).

Der Gesellschaftsvertrag (GesV.) der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH enthält folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan:

- Der Verwaltungsrat stellt gemäß § 8 Abs. 7 a) des GesV. den jährlichen Wirtschaftsplan fest und legt diesen der Gesellschafterversammlung zur Genehmigung vor.
- Den Gesellschaftern obliegt gemäß § 6 Abs. 9 des GesV. die Genehmigung des Wirtschaftsplanes.

Der Verwaltungsrat der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2023 beschlossen, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, den Wirtschaftsplan 2024 zu genehmigen.

Anschließend haben die Mitgesellschafter in der am gleichen Tag stattgefundenen Gesellschafterversammlung den vorliegenden Wirtschaftsplan der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH für das Geschäftsjahr 2024 nebst Stellen- und Investitionsplan genehmigt.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist vorliegend **nicht** gegeben.

III. Wirtschaftsplan 2024

Der **Wirtschaftsplan** besteht aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung 2024 - 2028,
- Bilanzplanung 2024 - 2028,
- Finanzplanung 2024 - 2028,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2024 - 2028,
- Stellenplan 2024,
- Investitionsplan 2024 und
- Planerläuterungen.

Ertragslage

Die **Ertragslage** der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH wird im Wesentlichen von den Ergebnissen der Verhandlungen über die Kostensätze mit den Rehabilitationsträgern und von der Entwicklung der Belegungszahlen in den verschiedenen Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation bestimmt.

Die Planung legt für das **Jahr 2024 eine Steigerung der Kostensätze** in den Assessmentmaßnahmen/ Einzelschulungen sowie Vorbereitungs- und Integrationsmaßnahmen von 8,84 % und in den Hauptmaßnahmen von 11,15 % zugrunde. Für die folgenden Jahre bis 2028 wird eine gewichtete Steigerung der Kostensätze von 10,0 % angenommen. Die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Kostensätze stellen das Ergebnis der Preisverhandlungen vom 10.11.2023 dar und liegen berichtsgemäß unter den Forderungen des BFW.

Die **durchschnittliche Belegung** in den Integrations-, Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen wird für das Planjahr 2024 am Standort Halle, aufgrund des erneuten Belegungsrückgangs im Jahr 2023, mit 78 Teilnehmern (Vorjahr: 85 TN) und am Standort Berlin, mit 32 Teilnehmern (unverändert zum Vorjahr) geplant. Mittelfristig wird die für das Jahr 2024 ausgewiesene durchschnittliche Belegung sowohl am Standort Halle mit durchschnittlich 78 Teilnehmern und als auch in der Geschäftsstelle Berlin mit durchschnittlich 32 Teilnehmern bis zum Jahr 2028 unverändert geplant.

In den **Einzelmaßnahmen** wird für das Jahr 2024 und im weiteren Planungszeitraum mit einer unveränderten jährlichen Belegung von 1.825 Abrechnungstagen (inkl. der GS Berlin) geplant. In den Reha-Assessmentmaßnahmen (EA/AP) wird für das Jahr 2024 und im weiteren Planungszeitraum mit einer Belegung von 1.668 Abrechnungstagen geplant.

Die **Umsatzerlöse** werden für das Jahr 2024 mit 7.436 TEUR im Vergleich zur Erwartung 2023 um 1.603 TEUR höher und im Vergleich zum Vorjahresplan um 254 TEUR höher geplant. Der geplanten Zunahme der Umsatzerlöse im Vergleich zur Erwartung für 2023 liegt die Annahme der zumindest teilweisen Überwindung des Belegungsrückgangs am Standort Halle und der Erreichung der Planzahlen zugrunde. Mittelfristig werden die Umsatzerlöse aufgrund der **prognostizierten Kostensteigerungen** und der **geplanten Belegung** bis auf 11.199 TEUR im Jahr 2028 ansteigend ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** werden für das Jahr 2024 mit 210 TEUR im Vergleich zur Erwartung 2023 um 96 TEUR und im Vergleich zum Vorjahresplan um 35 TEUR niedriger geplant. Die Abnahme der Planzahlen im Vergleich zum Vorjahr ist auf den Wegfall der Förderung für das Blockheizkraftwerk zurückzuführen. Mittelfristig werden die sonstigen betrieblichen Erträge bis auf 166 TEUR im Jahr 2028 abnehmend geplant. Positiv wirkt sich die Erstattung von Personalkosten auf Grund der Nutzung des Teilhabechancengesetzes bis zum Jahr 2025 aus.

Die **Materialaufwendungen** werden für das Jahr 2024 mit 1.442 TEUR im Vergleich zur Erwartung 2023 um 352 TEUR höher und im Vergleich zum Vorjahresplan um 11 TEUR niedriger geplant. Mittelfristig werden die Materialaufwendungen bis auf 2.061 im Jahr 2028 zunehmend geplant. Die Erhöhung der Materialaufwendungen ist berichtsgemäß auf höhere Honorarkosten und Mittel für Fremdleistungen sowie höhere Energie- und Gaspreise zurückzuführen.

Die **Personalaufwendungen** werden für das Jahr 2024 mit 4.471 TEUR im Vergleich zur Erwartung 2023 um 404 TEUR und im Vergleich zum Vorjahresplan um 178 TEUR höher geplant. Mittelfristig werden die Personalaufwendungen bis auf 5.642 TEUR im Jahr 2028 ansteigend ausgewiesen. Die Personalaufwendungen berücksichtigen bis Februar 2024 die monatliche Sonderzahlung in Höhe von 220 EUR (Inflationsausgleich, für Teilzeitbeschäftigte entsprechend anteilig) und ab März 2024 eine Erhöhung aller Tabellenentgelte um 200 EUR sowie einer anschließenden Tarifsteigerung um 5,5 %. Ab dem Jahr 2025 ist eine gewichtete tarifliche Steigerung in Höhe von 5% unterstellt worden.

Der **Personalbestand** wird für das Planjahr mit 60,17 VBE (Vorjahresplan 65,85 VBE), für das Jahr 2025 mit 60,01 VBE, für das Jahr 2026 mit 59,57 VBE, für das Jahr 2027 mit 58,62 VBE und 2028 mit 58,85 VBE geplant.

Die **Abschreibungen** werden für das Jahr 2024 mit 783 TEUR im Vergleich zur Erwartung 2023 um 42 TEUR höher und im Vergleich zum Vorjahresplan um 12 TEUR höher geplant. Mittelfristig werden die Abschreibungen bis zum Jahr 2028 mit 824 TEUR zunehmend geplant.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden im Planjahr mit 1.428 TEUR um 463 TEUR höher als die Erwartung für das Jahr 2023 und um 49 TEUR höher als im Vorjahresplan geplant. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden mittelfristig mit 2.078 TEUR im Jahr 2028 zunehmend geplant. Die gestiegenen betrieblichen Aufwendungen sind auf einen erhöhten Instandhaltungsaufwand im Planungszeitraum (u. a. Erneuerung und Instandsetzung Wohnbereiche bzw. Gebäude) zurückzuführen.

Die **Neu- und Ersatzinvestitionen** für das Jahr 2024 in Höhe von 461 TEUR (428 TEUR für die GS Halle; 33 TEUR für die GS Berlin) sind im Vergleich zum Vorjahresplan um 7 TEUR und zur Erwartung für 2023 um 269 TEUR höher geplant.

Das **Finanzergebnis** wird für das Planjahr 2023 mit -75 TEUR im Vergleich zum Vorjahresplan um 32 TEUR und zur Erwartung für 2022 um 14 TEUR positiver geplant. Über den Planungszeitraum verbessert sich das Finanzergebnis, u. a. aufgrund der planmäßigen Senkung von Darlehenszinsen, wird aber durchweg negativ (2024: -61 TEUR, 2025: -46 TEUR; 2026: -30 TEUR; 2027: -17 TEUR) geplant. Die Erhöhung im Vergleich zur Erwartung für 2023 ist auf den vollzogenen Investitionsstopp, aufgrund des Teilnehmerrückgangs im aktuellen Geschäftsjahr, zurückzuführen. Für den Planungszeitraum bis zum Jahr 2028 werden Investitionen von jährlich 350 TEUR geplant. Investitionen sollen im Planjahr berichtsgemäß im Bereich IT und Verwaltung (232 TEUR), Qualifizierung (48 TEUR) und RehaAssessment getätigt werden.

Das **Finanzergebnis** wird für das Planjahr 2024 mit -75 TEUR im Vergleich zum Vorjahresplan um 27 TEUR und zur Erwartung für 2023 um 21 TEUR positiver geplant. Über den Planungszeitraum verbessert sich das Finanzergebnis, u. a. aufgrund der planmäßigen Senkung von Darlehenszinsen, wird aber durchweg negativ (2025: -39 TEUR, 2026: -24 TEUR; 2027: -11 TEUR; 2028: -1 TEUR) geplant.

Das **Jahresergebnis** wird unter den getroffenen Planungsprämissen für das Jahr 2024 mit -495 TEUR im Vergleich zum Vorjahresplan um 18 TEUR und im Vergleich zur Erwartung für 2023 um 275 TEUR positiver geplant. Mittelfristig wird das Jahresergebnis (2025: -306 TEUR; 2026: -47 TEUR; 2027: 337 TEUR; 2028: 753 TEUR) ansteigend ausgewiesen.

Das **negative Jahresergebnis** im Planjahr ergibt sich aus gestiegenen Aufwendungen (u. a. sonstige betrieblichen Aufwendungen), denen, vor allem durch die nach dem Belegungsrückgang im Jahr 2023 zurückhaltend geplante Belegung, keine entsprechende Erhöhung der Erträge gegenübersteht.

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** wird über den Planungszeitraum mit 11.505 TEUR im Jahr 2024 bis auf 10.489 TEUR im Jahr 2028 abnehmend ausgewiesen.

Auf der **Aktivseite** ergibt sich die Minderung aus der Reduzierung des Anlagevermögens, der eine geringere Zunahme des Umlaufvermögens gegenübersteht.

Das **Anlagevermögen** mindert sich von 9.342 TEUR im Jahr 2024 auf 7.432 TEUR im Jahr 2028 vorrangig durch den Wertverlust des Sachanlagevermögens (Differenz aus jährlichen Abschreibungen und Investitionsaufwand).

Das **Umlaufvermögen** in Höhe von 2.124 TEUR im Jahr 2024 wird mit 3.018 im Jahr 2028 zunehmend geplant.

Auf der **Passivseite** ist die geplante Minderung auf die Reduzierung der Verbindlichkeiten und des Sonderpostens zur Finanzierung des Anlagevermögens zurückzuführen, der die Erhöhung des Eigenkapitals gegenübersteht.

Die **Erhöhung des Eigenkapitals** korrespondiert mit den erzielten Jahresergebnissen.

Die Verringerung des **Sonderpostens zur Finanzierung des Anlagevermögens** von 3.527 TEUR im Jahr 2024 auf 2.832 TEUR im Jahr 2028 orientiert sich an den Abschreibungen der geförderten Wirtschaftsgüter.

Die **Verbindlichkeiten** verringern sich von 1.413 TEUR im Jahr 2024 auf 355 TEUR im Jahr 2028, vorrangig durch die Tilgung von langfristigen Darlehen.

Finanzlage

Der **Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** wird im Planungszeitraum durchweg positiv geplant (2024: 138 TEUR; 2025: 354 TEUR; 2026: 619 TEUR; 2027: 1.026 TEUR; 2028: 1.405 TEUR).

Der **Cash-Flow aus Investitionstätigkeit** wird aufgrund der geplanten jährlichen Investitionen in immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen im Planungszeitraum im Jahr 2024 mit 461 TEUR und dann bis zum Jahr 2028 mit jährlich 350 TEUR durchweg negativ geplant.

Der **Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit** wird im Planungszeitraum in Höhe der jährlichen Tilgung von langfristigen Darlehen negativ ausgewiesen.

Der positive Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit reicht planungsgemäß in den Jahren 2024 bis 2026 nicht aus, um die Mittelabflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu decken. Erst im Jahr 2027 und 2028 übersteigt der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit die negativen Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** wird mit 1.875 TEUR im Planjahr 2024 bis zum Jahr 2026 (1.305 TEUR) abnehmend und dann bis zum Jahr 2028 auf 2.669 TEUR ansteigend geplant.

Mit der **kontinuierlichen Entwicklung der Geschäftsstelle am Standort Berlin** sollen weiterhin Zuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit generiert werden, die zur Deckung der Mittelabflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit beitragen und den **Finanzmittelbestand erhöhen**.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) sind nicht geplant.

Die **Zahlung des Erbbauzinses** an die Stadt Halle (Saale) gemäß dem bestehenden Erbbaurechtsvertrag in Höhe von jährlich 117 TEUR ist auskunftsgemäß Bestandteil der Planung.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2024 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2024 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH